

(933—3) Nr. 2261.

Amortisirungseinleitung.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, Abtheilung hier das Verfahren zur Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen krainisch-ständischen, auf den Armenfond der Pfarre Dornegg lautenden Aerial-Kriegsdarlehen = Obligation ddo. 1. August 1800, Nr. 9814, Serie 414 pr. 90 fl. C. M. zu $2\frac{1}{2}\%$ eingeleitet.

Es wird demnach Jedermann, der einen Anspruch auf obige Obligationen erheben zu können erachtet, hiemit aufgefordert, denselben so gewiß binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom unten angeführtem Datum hieramts anzumelden, als sonst über neuerliches Anlangen obige Obligation für wirkungslos und amortisirt erklärt werden würde.

K. k. Landesgericht Laibach am 3. Mai 1864.

(1002—3) Nr. 2315.

Fahrnisse-Vizitation.

Zur Vornahme der in Sachen Anna Fehner und F. Schottli in Wien, wider die Schneider- und Schigan'sche Confurs-Massa, durch Dr. Anton Raf bewilligten Feilbietung der auf 379 fl. 42 kr. geschätzten Fahrnisse werden die Termine auf den

7. Juni und

21. Juni d. J.,

jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr, in dem Handeltgewölbe der früheren Firma Schneider & Schigan mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. Mai 1864.

(1003—3) Nr. 2316.

Fahrnisse-Vizitation.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien zur Vornahme der von dem k. k. Handelsgerichte Wien mit Bescheid vom 29. April l. J., Z. 46970, bewilligten Feilbietung der in Sachen J. Mothwurf gegen die Schneider- und Schigan'sche Confurs-Massa auf 573 fl. 90 kr. geschätzten Fahrnisse die Termine auf den

7. Juni und

21. Juni d. J.,

jederzeit Vormittags von 9 — 12 Uhr, im Gewölbe der Firma Schneider & Schigan mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben würden.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. Mai 1864.

(1004—3) Nr. 2308.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist in der Exekutionssache des Matthäus Fil & Cons. wider Johann Dolhar pcto. 2467 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive Feilbietung des in der Stadt Laibach unter Cons.-Nr. 39 gelegenen Hau-

ses im Schätzungswerte von 5287 fl. 99 kr. öst. W. bewilligt und sind zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar auf den

27. Juni,

25. Juli und

22. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß solches bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

Laibach am 10. Mai 1864.

(995—3) Nr. 810.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es ist über Einschreiten des Martin und Vincenz Marin, durch den Advokaten Dr. Rosina, wegen der, aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Oktober v. J., Z. 1258, von der Frau Aloisia Kersnik schuldiger 168 fl. 17 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rktf.-Nr. 14, eingetragenen Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4200 fl. ö. W. bewilligt worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar auf den

10. Juni,

8. Juli und

12. August l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr, in der dießgerichtlichen Kanzlei mit dem Bedeuten angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 26. April 1864.

(1034—1) Nr. 1643.

2. exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 23. März d. J., Z. 1019, wird am

7. Juni 1864

zur zweiten Feilbietung der Realität und Fahrnisse des Thomas Rogac von Bel-des geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 7. Mai 1864.

(956—2) Nr. 1246.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Pau Debenz von Seedorf, gegen Agatha Marthinzlitz von Seedorf wegen schuldiger 42 fl. 3 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf.-Nr. 654 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 743 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Juni,

15. Juli und

17. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, u. z. die

ersten zwei in der Gerichtskanzlei und die letzte im Orte der Realität in Seedorf mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 16. März 1864.

(957—2) Nr. 1514.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Anton Moschel von Planina, gegen Lorenz Willaun von Lase wegen, aus dem Urtheile vom 6. April 1860, Z. 1947, und der Session vom 13. Februar 1864, schuldiger 210 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf.-Nr. 170 und im Grundbuche St. Michaeli zu Jakobowitz sub Urb.-Nr. 6 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2390 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Juni,

15. Juli und

19. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. April 1864.

(958—2) Nr. 1842.

Erinnerung

an Martin Turschitz und dessen unbekannte Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird dem Martin Turschitz von Zirkniz, unbekannten Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekannten Erben, zu Händen des Hrn. Adolf Obresa von Zirkniz als Curator ad actum, hiermit erinnert:

Es habe Georg Welle von Zirkniz als Vater und gesetzlicher Vertreter seines mj. Sohnes Franz wider dieselben die Klage auf Erbsitzung und Gewähranschriftung der im Grundbuche Thurnlak sub Rktf.-Nr. 22 vorkommenden Realität sub praes. 23. April 1864, Z. 1842, bieramts eingebracht, worüber zum mißlichen Verfahren die Tagsatzung auf den

17. August 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Adolf Obresa von Zirkniz als Curator ad actum auf ihre Gefahrt und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 6. Mai 1864.

(960—2) Nr. 1982.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Mathias Wolfinger von Planina, als Sessionär des Anton Wierhar von Belkelsdorf, gegen Thomas Melinda von Zirkniz wegen schuldiger 96 fl. 86 kr. ö. W. gewil-

c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rktf.-Nr. 393, Grundbuche Pfarrgilde Zirkniz sub Rktf.-Nr. 3, Urb.-Nr. 3, und Grundbuche Thurnlak sub Urb.-Nr. 507 und sub Urb.-Nr. 551 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5010 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

14. Juni,

15. Juli und

23. August 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 30. April 1864.

(964—2) Nr. 456.

**Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 21. Oktober 1863, Z. 2663, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache der Vincenz Dirich'schen Erben gegen Michael Petritz von Kersteten pcto. 314 fl. 18 kr. c. s. c., die beiden ersten, auf den 17. Februar und 18. März d. J. angeordneten Tagsatzungen zur exekutiven Feilbietung der dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche Michaelbetten sub Urb.-Nr. 39 vorkommenden Realität im Schätzungswerte von 6466 fl. 40 kr. für abgethan erklärt wurden, die auf den 19. April d. J. angeordnete dritte Feilbietungs-Tagsatzung aber auf den

22. November d. J.,

9 Uhr Vormittags, mit Beibehalt des Ortes und früheren Anhangs übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. Februar 1864.

(965—2) Nr. 496.

**Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte, als Gericht, Krainburg wird bekannt gemacht, es seien die mit Bescheid vom 24. Oktober 1863, Z. 3533, auf den 24. Februar, 30. März und 29. April angeordneten Tagsatzungen zur eventuellen Veräußerung der dem Barthelma Ronc von Gorice gehörigen, im Grundbuche Höflein sub Urb.-Nr. 336 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube im Schätzungswerte von 2156 fl. suspendirt, und die neuerlichen Termine auf den

15. Juni,

19. Juli und

19. August 1864

mit Beibehalt der Stunde, des Ortes und des früheren Anhangs ausgeschrieben worden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 20. Februar 1864.

(966—2) Nr. 707.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Primus Supan von St. Georgen, gegen Mathäus Jenko von Hülben wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 21. Oktober 1862, Z. 3383, schuldiger 383 fl. 44 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Ruzing sub Urb.-Nr. 65 und Rktf.-Nr. 47 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 595 fl. 20 kr. ö. W. gewil-

lignet, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

7. Juni,
8. Juli und
10. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 3. März 1864.

(967—2) Nr. 740.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Reassumirungs-Ansuchen des Franz Kuralt, durch Herrn Dr. Wurzbach, von Gorenavaß, gegen Mathias Rache von Dragobaja wegen, aus dem Urtheile vom 16. Juni 1858, Z. 2317, schuldiger 252 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Kirche u. l. R. 3. Großlahenberg sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2025 fl. 50 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

17. Juni 1864,

Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 7. März 1864.

(968—2) Nr. 807.

Erinnerung

an Johann Stern und dessen allfällige Rechtsnachfolger.

Von dem R. F. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannten wo befindlichen Johann Stern und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Agnes Erschen von Krainburg wider denselben die Klage auf Erbschaft der im k. d. Grundbuche sub Haus-Nr. 76 vorkommenden Hauses Hälfte sub praes. 10. März l. J., Z. 807, hiermit eingebracht worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

12. August 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Bürger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 11. März 1864.

(969—2) Nr. 897.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Ignaz Rhuini von Krainburg, gegen Johann Nepomuk Gönze von ebendort wegen, aus dem Vergleich vom 12. August 1863, Z. 2764, schuldiger 255 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Krainburg vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2840 fl. 60 kr. öst. W. ge-

williget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

8. Juni,
12. Juli und
12. August 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 17. März 1864.

(970—2) Nr. 908.

Erinnerung

an die etwaigen Präbenten des im Großkrainburgerfelde sub Katastr. Parzell-Nr. 555 liegenden Ackers perperunik.

Von dem R. F. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den etwaigen Präbenten des im Großkrainburgerfelde sub Katastr. Parzell-Nr. 555 liegenden Ackers perperunik hiermit erinnert:

Es habe Fidelis Konz von Krainburg wider dieselben die Klage auf Erbschaft des vordesagten Ackers sub praes. 17. März 1864, Z. 908, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

12. August 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der Hr. Dr. Josef Bürger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 18. März 1864.

(942—3) Nr. 1439.

2. exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 11. Jänner d. J., Z. 78, wird bekannt gegeben, daß, nachdem zur ersten Feilbietung der dem Mathias Puzel gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 322 vorkommenden Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am

10. Juni l. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

R. F. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 10. Mai 1864.

(944—3) Nr. 1009.

3. exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das dießgerichtliche Edikt vom 27. Februar 1864, Z. 487, wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Peter Peterneil von Karlsbad, gegen Johann Peterneil von Eisern poto. 367 fl. 50 kr. c. s. c., am 11. Juni 1864

zur dritten Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 101, Fol. 213 ad Grundbuch Dominium Eisern hiergerichts geschritten wird.

R. F. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 11. Mai 1864.

(952—3) Nr. 1438.

Erinnerung

an Maria Stopar.

Von dem R. F. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird der Maria Stopar hiermit erinnert:

Es habe Anton Makar von Winterjonz wider dieselbe die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der auf der Realität sub Rkf.-Nr. 199 ad Herrschaft Weizelberg bestehenden Erbschaftsforderung pr. 88 fl. sammt Nebengebühren sub praes. 19. April 1864, Z. 1438, hiermit eingebracht, worüber

zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

17. August l. J.,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und der Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Hr. Anton Sagorj von Littai als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 20. April 1864.

(953—3) Nr. 1129.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger nach dem verstorbenen Grundbesitzer und Fleischhauer Johann Sterbenk von Soderschitz.

Von dem R. F. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. März 1864 mit Testament verstorbenen Grundbesizers und Fleischhauers Johann Sterbenk von Soderschitz Haus-Nr. 65 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche

den 9. Juli 1864,

früh 10 Uhr, hiermit zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. F. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 12. März 1864.

(954—3) Nr. 957.

Erinnerung

an Margareth Terchlan, geborne Schaschnik, Maria Terchlan, geborne Garnik, Anton Terchlan, Agnes Klun und Mathias Tanko.

Von dem R. F. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird den, unbekannten Aufenthalts sich befindlichen Margareth Terchlan, gebornen Schaschnik, Maria Terchlan, gebornen Garnik, Anton Terchlan, Agnes Klun und Mathias Tanko hiermit erinnert:

Es habe Martin Terchlan von Brückel, Haus-Nr. 30, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung der zu Gunsten der obigen noch intabulirten Sapposten pr. 400 fl., 60 fl., 300 fl., 100 fl. und noch 100 fl. B. Z. sub praes. 8. März 1864, Z. 957,

hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

5. Juli 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Primus Palisch von Brüssel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. F. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16. März 1864.

(955—3) Nr. 2175.

3. exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum Edikte vom 4. Februar 1864, Z. 528, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Hof. Jakob Sakratsch von Hirtze gegen Bartholm. Michelsch von Podklatz Haus-Nr. 1, Bessnachfolger des Michael Schnidarschitz von Oblozhitz poto. 105 fl. öst. W. c. s. c.

am 8. Juni 1864

zur Vornahme der dritten Realfeilbietung der zu Oblozhitz vorkommenden,

gerichtlich auf 330 fl. bewertheten Realität geschritten wird.

R. F. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. Mai 1864.

(959—3) Nr. 1855.

3. exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Johann Gerschel von Kleinlaßitz, die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 5. März 1864, Z. 1035, auf den

10. Mai und

10. Juni l. J.

angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Anton Ule von Niederdorf gehörigen Realität als abgehalten erklärt, und es wird daher lediglich die, auf den

12. Juli l. J.

angeordnete dritte und letzte Feilbietung mit Beibehaltung des Ortes, der Stunde und mit dem vorigen Anhange vorgenommen.

R. F. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. April 1864.

(961—3) Nr. 2046.

3. exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 23. Jänner l. J., Z. 354, wird hiemit bekannt gegeben, daß am

3. Juni l. J.,

früh 10 Uhr, zur dritten und letzten Feilbietung der dem Mathias Willanz von Kaltenfeld gehörigen Realität Rkf.-Nr. 41 ad Grundbuch der Sitticher Karstengilde in der Exekutionsführung des Thomas Czenkur von Planina geschritten wird.

R. F. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 6. Mai 1864.

(963—3) Nr. 38.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der R. F. Finanzprokurator Paulbach, noc. der Filialkirche von St. Veit in Walsach, gegen Michael Humann von Oberfernig wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 9. September 1862, Z. 2898, schuldiger 315 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Commenda St. Peter sub Urb.-Nr. 10, vorkommenden, in Oberfernig sub Nr. 49 liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6377 fl. 50 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

14. Juni,

15. Juli und

16. August l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. F. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 9. Jänner 1864.

(973—3) Nr. 1240.

Exekutive Feilbietung.

Von dem R. F. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Babitz von St. Georgen, gegen Primus Koinik von Unterfernig wegen, aus dem Strafurtheile vom 2. Oktober 1863, Z. 5491, schuldiger 30 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, auf der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelschitz sub Urb.-Nr. 488 vorkommenden Viertelhube für den Exekuten mit dem Schnidschneide vom 30. Jänner 1860 intabulirten Forderung pr. 178 fl. 50 kr. öst. W. gewilliget, und

zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagungen auf den

3. Juni,
17. Juni und
1. Juli 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Forderung nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Kennwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbucheextrakt und die Liquidationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsfunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 19. April 1864.

(980—3) Nr. 6069.
**Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zu dem dieß-
amtlichen Edikte vom 9. Oktober 1863, Z. 14504, und 26. November 1863, Z. 1949, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur, nom. des h. Alerars und des Grundentlastungs-Fondes die auf den 30. April l. J. angeordnete dritte exekutive Feilbietung, hinsichtlich der, dem Josef Stubitz von Panz gehörigen, im Grundbuche St. Cautian sub Urb.-Nr. 28, Refsk.-Nr. 816, vorkommenden Realität auf den

2. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiermit übertragen wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 25. April 1864.

(981—3) Nr. 6852.
3. exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dieß-
amtlichen Edikte vom 15. März 1864, Z. 3913, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die auf den

11. Mai und

11. Juni l. J.

angeordneten exekutiven Feilbietungen der zum Verlasse nach Josef Zappel gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Urb.-Nr. 167, Refsk.-Nr. 136 vorkommenden Realität, als abgehalten erklärt worden, und daß nur zur dritten, auf den

13. Juli l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Beisatze angeordneten Feilbietung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Mai 1864.

(982—3) Nr. 6615.
**Uebertragung
exekutiver Feilbietung.**

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zu dem dieß-
amtlichen Edikte vom 8. Februar 1864, Z. 1951, bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanz-Prokuratur in Laibach die dritte, auf den 7. Mai l. J. angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Josef Primitz von Panze gehörigen, im Grundbuche Weinegg sub Urb.-Nr. 28, Refsk.-Nr. 4, vorkommenden Realität, auf den

31. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiermit übertragen wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Mai 1864.

(983—3) Nr. 6682.
Amortisirungseinleitung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hienit bekannt gemacht: Es sei die Einleitung des Amortisationsverfahrens in Betreff des, auf Namen der Maria Thomann lautenden, in Verlust gerathenen Sparkassebüchels, Nr. 39339, pr. 50 fl. bewilligt worden.

Es werden demnach alle Jene, welche hierauf einen Anspruch stellen zu können vermeynen, aufgefordert, solches so gewiß binnen 6 Monaten

von dem unten angefügten Tage hier-
amts anzumelden und darzuthun, widri-

gens obiges Büchel über weiteres Ansuchen als amortisirt und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 6. Mai 1864.

(984—3) Nr. 5970.
Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hienit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Svetina von Laibach, durch Dr. Pon-
graz, wider Johann Ramovsch von Gammiling, pcto. 3131 fl. 30 kr. 6. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Reging sub Urb.-Nr. 72, Refsk.-Nr. 51, vorkommenden, gerichtlich auf 914 fl. 60 kr. bewertheten Halbpube, und der im Grundbuche Waisach sub Urb.-Nr. 65, fol. 29, vorkommenden, gerichtlich auf 200 fl. bewertheten Realität gewilligt, und zu deren Vornahme die Feilbietungen auf den

18. Juni,

18. Juli und

17. August l. J.,

jedesmal von 9—12 Uhr, und zwar die beiden ersten Feilbietungen in der Amtskanzlei, die dritte aber im Orte der Realität mit dem angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der letzten Feilbietung aber auch unter dem Schätzungswert dem Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbucheextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Liquidationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsfunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. April 1864.

(1028—2) Nr. 2084.
3. exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt ddo. 14. April 1864, Z. 1624, bekannt gegeben, daß bei erfolgloser zweiten Feilbietung am

6. Juni l. J.,

früh 9 Uhr, in loco Albia zur dritten exekutiven Feilbietung der dem Josef Schwofel junior von Albia Haus-Nr. 8 gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. Mai 1864.

(676—5)



**Barterzeugungs-
Pomade**

à Dose fl. 2.60.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel
à Flacon fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.

Erfinder: R o t h e & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.

(1017—2)

Bad Sutinsko

bei **Hatar in Unter-Zagorien**, 6 Stunden von Agram entfernt, bewährt sich besonders heilsam bei **Nervenleiden, Hysterie, Hypochondrie, allgemeiner Nervenschwäche**, sowie bei **Krankheiten des weiblichen Geschlechtes** überhaupt. In einem reizenden Gebirgspasse mit mildem Klima gelegen, gewährt das ganz restaurirte und neu vollendete Badehaus mit 40 Wohnzimmern hinreichende Unterkunft.

Für prompte Bedienung bürgt der Gefertigte.

Die Zufuhr pr. Agram ist durch wöchentlich 3malige Stellfuhr (**Sonntag, Dienstag, Donnerstag**) unter Vermittlung der Herren **Stern in Agram** und **Slud in Stubica** über **Bad Stubica** per Person 3 fl. 50 kr. ermöglicht.

Um gefälligen Zuspruch bittet

Horwath,
Badeapächter.

(2440—26)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnis des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Wirkung des Blasenhalbes mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Vortrefflichkeit dieses zu vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Function der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittelst der Organe der Absorption der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Functionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterschied des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Ruhe	Tie Douleur
Bilische Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibskrankheiten
Erysipelas	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelm. Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindel	Urinverhaltung
Gicht	Kolik	Schwäche	Venerische Affectionen
Gelbsucht	Kopfschmerzen	Stropheln	Wassersucht
Geschwülste	Leberkrankheiten	Stein und Gries	Wunde Kehle
Geschwüre	Lumbago	Secundäre Symptome	Wärmer jeder Art.
Hautblattern	Ohnmacht	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftlocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhändlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn **Serravallo**, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn **B. Eggenberger**, Apotheker „zum goldenen Adler“ am Rundschaftsplatz.

(766—6)

Lig. sanct. Kegel-Kugeln

billigst bei

Math. Kraschowitz's Witwe,

Hauptplatz Nr. 280 (nachst dem Bischofshofe).